

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>84/15</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Bad Schwalbach</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.10</b>
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 26.09.2015 in Oestrich-Winkel bei...47..anwesenden von...68....stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Beschluss zum Antrag an die Landessynode betr. Doppik/KLR**

Die XI. Synode des Evangelischen Dekanates Bad Schwalbach beschließt, den anliegenden Antrag Zur Vorgehensweise bei der Einführung der Doppik und der KLR an die Landessynode der EKHN zu richten:

**Beschluss mit 2 Enthaltungen, keine Gegenstimme.**

**Zusätzlich wurde beschlossen:**

Die Landessynode möge erneut diskutieren, was mit der Kosten- und Leistungsrechnung bezweckt werden soll und in welchen Bereichen eine Einführung der KLR sinnvoll ist. Die Synode des Evangelischen Dekanates Bad Schwalbach lehnt die KLR für die Bereiche Verkündigung und Seelsorge ausdrücklich ab.

**Beschluss mit einer Gegenstimme, keine Enthaltung**

Anhang: Protokollauszug mit Beschlussvorlage

Datum: 5.10.2015



*[Handwritten signature]*

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:

- Annahme       Ablehnung       einstimmig       mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>
Unterschrift:		

Synode  
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
— Synodalbüro —  
Paulusplatz 1  
64285 DARMSTADT

Eing.: 05. OKT. 2015

Az.: \_\_\_\_\_ Ant.: *[Signature]*

## **Beschlussvorlage zum Antrag an die Landessynode betreffend Projekt Doppik/KLR**

Als Dekanat Bad Schwalbach gehören wir zu den Pilotregionen für die Einführung der Doppik.

Wir haben Verständnis für die anfänglichen Schwierigkeiten, allerdings fehlt uns und unseren Kirchengemeinden noch im September 2015 jegliche Übersicht über die Finanzlage im fast abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2015. Insbesondere bei den Zahlungseingängen fehlt aufgrund verzögerter Buchungen jeglicher Überblick, so dass dadurch erhebliche Einnahmenverluste zu befürchten sind.

Seitens unserer Regionalverwaltung wurde eine Liste aller offenen Projektbausteine (siehe Anlage: „Offene Punkte Doppik Projekt“ der Evangelischen Regionalverwaltung Wiesbaden-Rheingau-Taunus) übergeben, für deren Erledigung bisher keine verbindlichen Termine vorliegen.

Daraus ergeben sich die nachstehenden Anträge an die Landessynode der EKHN:

1. Die Landessynode möge die Kirchenverwaltung beauftragen, für alle noch offenen Programmbausteine der Doppik (siehe Anlage) **verbindliche Realisierungstermine** zu nennen und deren Realisierung zu überwachen. Diese Terminliste soll spätestens am 31.12.2015 zur Verfügung stehen und an die betroffenen Regionalverwaltungen und Dekanate kommuniziert werden.
2. Die Landessynode möge festlegen, dass die Einführung des Projektbausteins **Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)** vorerst gestoppt wird. Eine Wiederaufnahme dieses Teilprojekts soll erst erfolgen, wenn alle anderen Programmbausteine der Doppik einwandfrei arbeiten. Vor einer Wiederaufnahme sind die betroffenen Leitungsorgane der Testregionen zu informieren und in den Prozess einzubeziehen.